

Soziale Arbeit und Menschenrechte

Reflexion über Machtverhältnisse

Abstract: *This article challenges the widespread assumption that social work can be understood as a human rights profession. It begins with the premise that this characterisation is not self-evident, but must be critically examined within the context of social power relations and institutional frameworks. Drawing on theoretical and critical perspectives, the article demonstrates that social work is itself embedded in contradictory structures and therefore cannot be regarded as human rights-based per se. Instead, it is understood as a field of practice whose human rights orientation must be continually negotiated and critically examined.*

1. Einleitung

Die Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession erscheint auf den ersten Blick plausibel, erweist sich bei näherer Betrachtung jedoch als spannungsreich und erklärungsbedürftig. Zwar gelten Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe als zentrale Maßstäbe professionellen Handelns, zugleich ist Soziale Arbeit jedoch selbst in gesellschaftliche Machtverhältnisse und institutionelle Ungleichheitsstrukturen eingebunden. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen normativem Anspruch und institutioneller Praxis, das insbesondere in migrationsgeprägten und pluralen Gesellschaften sichtbar wird.

Die Annahme, Soziale Arbeit sei selbstverständlich eine Menschenrechtsprofession, bedarf daher einer kritischen Analyse. Der vorliegende Beitrag untersucht das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Menschenrechten nicht als widerspruchsfreie Verbindung, sondern als ein Spannungsfeld. Die zentrale These lautet, dass Soziale Arbeit nicht als bereits gegebene Menschenrechtsprofession begriffen werden kann, sondern als ein widersprüchliches Handlungsfeld, dessen menschenrechtliche Orientierung stets neu ausgehandelt werden muss.

Theoretisch stützt sich der Beitrag auf unterschiedliche Ansätze zur Begründung von Menschenrechten, insbesondere auf Überlegungen von Hans Joas und Martha Nussbaum, und verbindet diese mit professionstheoretischen Perspektiven Sozialer Arbeit. Ergänzend werden postkoloniale Ansätze von Gayatri Chakravorty Spivak und Makau Mutua sowie Perspektiven der Critical Whiteness Studies und der Dekolonisierung des Wissens einbezogen, um Macht- und Ausschlussverhältnisse innerhalb Sozialer Arbeit kritisch zu reflektieren.

Ziel des Beitrags ist es, die Spannungen zwischen menschenrechtlichem Anspruch und institutioneller Praxis sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für eine reflektierte Weiterentwicklung Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession aufzuzeigen.

2. Theoretischer Rahmen

Ein zentraler Zugang findet sich bei Hans Joas,¹ der Menschenrechte nicht als abstrakte und zeitlose Prinzipien versteht, sondern als historisch gewachsene normative Orientierungen. In dieser Perspektive entstehen Menschenrechte als Reaktion auf Erfahrungen von Gewalt, Leid und Entwürdigung und sind Ausdruck kollektiver Lernprozesse, in denen bestimmte Formen von Gewalt moralisch delegitimiert werden und die Idee der Menschenwürde an Geltung gewinnt.

Demgegenüber steht ein bedarfs- und fähigkeitsorientierter Ansatz, wie er insbesondere von Martha Nussbaum² im Rahmen des Capability Approach entwickelt wurde. Menschenrechte werden hier als Voraussetzungen für ein gelingendes menschliches Leben verstanden und umfassen neben Schutzrechten auch positive Ansprüche auf soziale, ökonomische und politische Teilhabe. Im Zentrum steht die Frage, welche grundlegenden Fähigkeiten Menschen benötigen, um ein würdiges Leben führen zu können.

Beide Ansätze betonen – trotz unterschiedlicher theoretischer Ausgangspunkte – die Bedeutung sozialer Teilhabe und die Notwendigkeit, Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen ihre Würde realisieren können. Diese Perspektiven sind anschlussfähig für die Soziale Arbeit, die sich mit sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Integration befasst. Entsprechend wird Soziale Arbeit in der Definition der International Federation of Social Workers als Profession beschrieben.

1 Joas, Sakralität (2011); vgl. auch Hundedek, Erfahrung (2013).

2 Nussbaum, Creating Capabilities (2011).

ben, die sozialen Wandel fördert, Problemlagen bearbeitet und Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärkt.³

Gleichzeitig ist diese Orientierung nicht frei von Spannungen, da Soziale Arbeit historisch durch ein Doppelmandat geprägt ist, das Hilfe und Kontrolle miteinander verbindet. Zur Bearbeitung dieser Ambivalenz wurde das Konzept des Tripelmandats entwickelt, das insbesondere mit Silvia Staub-Bernasconi verbunden ist und die Orientierung an Menschenrechten als drittes Mandat neben Hilfe und Kontrolle etabliert.⁴ Dieses Konzept zielt darauf ab, professionelles Handeln normativ an menschenrechtlichen Prinzipien auszurichten.

Allerdings zeigt sich in der aktuellen Diskussion, dass auch diese Bezugnahme nicht eindeutig ist. Menschenrechte werden in der Praxis Sozialer Arbeit häufig formal angewendet, ohne die konkreten Lebensrealitäten der Adressat:innen ausreichend zu berücksichtigen.⁵

Diese Überlegungen machen deutlich, dass Menschenrechte kein eindeutig bestimmbares und widerspruchsfreies Konzept darstellen. Ihre Bedeutung ist vielmehr abhängig von historischen, sozialen und politischen Kontexten. Für die Soziale Arbeit folgt daraus, dass die Bezugnahme auf Menschenrechte nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, sondern selbst Gegenstand kritischer Reflexion sein muss.

3. Kritische Perspektiven

In der aktuellen Diskussion in Deutschland wird zunehmend hinterfragt, inwiefern Soziale Arbeit tatsächlich als Menschenrechtsprofession verstanden werden kann. Die daran anschließende Kritik lässt sich zwar analytisch unterscheiden, entfaltet ihre eigentliche Schärfe jedoch erst, wenn sie als zusammenhängende Problemstruktur gelesen wird: als Spannung zwischen normativem Anspruch, institutioneller Praxis und den Machtverhältnissen, in die sowohl Soziale Arbeit als auch Menschenrechte selbst eingebettet sind. Ein zentraler Ausgangspunkt dieser Kritik liegt im Feld der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit. Hier zeigt sich, dass sich professionelle Praxis häufig stärker an der formalen Umsetzung menschenrecht-

³ International Federation of Social Workers, Definition of Social Work, 2000; vgl. Müller-Hermann / Becker-Lenz, Soziale Arbeit (2013).

⁴ Staub-Bernasconi, Soziale Arbeit (2007); vgl. May, Gefahr (2018).

⁵ May, Gefahr 2018; Castro Varela, Leiden (2018).

licher Normen orientiert als an den konkreten Lebensrealitäten von Geflüchteten. Diese sind nicht nur von Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Vertreibung geprägt, sondern zugleich mit restriktiven asylpolitischen Regelungen, eingeschränkten sozialen Rechten und struktureller Diskriminierung konfrontiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundlegende Frage, ob nicht bereits die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Soziale Arbeit agiert, selbst in einem Spannungsverhältnis zu menschenrechtlichen Prinzipien stehen.⁶

Diese Spannung wird dadurch verschärft, dass das Recht auf Asyl im internationalen Menschenrechtsdiskurs nur begrenzt konkretisiert ist und seine Umsetzung weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten fällt. In der Folge erscheint Soziale Arbeit im Kontext von Migration häufig weniger als Akteurin der Durchsetzung von Rechten, sondern vielmehr als Teil eines administrativen Gefüges, das staatliche Migrationspolitik operationalisiert. Sie fungiert damit nicht selten als »verlängerter Arm« staatlicher Steuerung, wodurch sich ihre Praxis zwischen Unterstützung und Kontrolle bewegt. Historisch verweist dies auf die enge Verbindung sozialstaatlicher Institutionen mit der Sicherung gesellschaftlicher Ordnung, die nicht primär an menschenrechtlichen Prinzipien orientiert war.⁷

In diesem Kontext gewinnt die Analyse von Hannah Arendt⁸ besondere Relevanz. Arendt zeigt am Beispiel von Staatenlosen, dass Menschenrechte gerade in dem Moment ihre Wirksamkeit verlieren, in dem Menschen aus politischen Gemeinschaften ausgeschlossen sind. Das »Recht, Rechte zu haben« ist demnach an Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen gebunden. Für Geflüchtete bedeutet dies, dass sie sich in einer paradoxen Situation befinden: Sie sind auf Menschenrechte angewiesen, verfügen jedoch gerade aufgrund ihres Status häufig nicht über die politischen Voraussetzungen, um diese tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Diese Perspektive macht deutlich, dass Menschenrechte keineswegs unabhängig von staatlichen Strukturen existieren, sondern in ihrer Durchsetzbarkeit strukturell an diese gebunden bleiben.

Die daraus resultierende Spannung zwischen normativem Anspruch und institutioneller Realität zeigt sich auch in der professionellen Praxis selbst. Obwohl Soziale Arbeit sich programmatisch auf Menschenrechte beruft, bleibt ihre Umsetzung häufig formal und entfaltet nur begrenzte Wirkung im Alltag der Adressat:innen. Gleichzeitig verweist die historische Entwicklung der Profession darauf, dass

⁶ Castro Varela, Leiden (2018).

⁷ Castro Varela, Leiden (2018).

⁸ Arendt, Origins (1951).

sie nicht nur unterstützend, sondern auch kontrollierend und normierend gewirkt hat. In diesem Zusammenhang kann die Bezugnahme auf Menschenrechte auch eine entlastende Funktion übernehmen, indem sie problematische Aspekte professionellen Handelns überdeckt.⁹

Vor diesem Hintergrund argumentieren Rätz und Scherr¹⁰ unter Rückgriff auf Nancy Fraser, dass die Orientierung an Menschenrechten zur Entpolitisierung sozialer Problemlagen beitragen kann. Bedürfnisse werden nicht mehr als Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte verstanden, sondern in administrative Kategorien übersetzt und innerhalb wohlfahrtsstaatlicher Strukturen bearbeitet. Dadurch verschiebt sich der Fokus von politischer Auseinandersetzung hin zu technokratischer Problemlösung. An die Stelle von Empowerment tritt die Gefahr, dass institutionelle Akteure definieren, was als legitimer Bedarf gilt. In dieser Logik können Menschenrechte selbst zu einem Instrument der Regulierung werden und zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse beitragen.

Diese Einsichten verweisen auf eine weitergehende Kritik, die nicht nur die Anwendung, sondern die Grundlagen der Menschenrechte selbst in den Blick nimmt. In ihrer gegenwärtigen Form sind Menschenrechte stark von den normativen Vorstellungen der europäischen Aufklärung geprägt und beruhen auf einem spezifischen, historisch situierten Verständnis des »Menschen«. Dieses ist häufig implizit an ein eurozentrisches Ideal gebunden, das nicht alle Lebensrealitäten gleichermaßen umfasst. Wie Rommelspacher¹¹ zeigt, besteht die Gefahr, dass Menschenrechte auf dieser Grundlage selektiv angewendet werden und bestehende Ungleichheiten reproduzieren, anstatt sie zu überwinden.

Gerade im Kontext von Migration wird sichtbar, dass die Anerkennung von Schutzbedürftigkeit und Rechten nicht universell erfolgt, sondern politisch und gesellschaftlich vermittelt ist. Die Frage, wer als Träger von Rechten gilt, ist somit selbst Teil von Machtverhältnissen. Menschenrechte erscheinen in dieser Perspektive weniger als neutrale normative Grundlage, sondern als umkämpftes Konzept, dessen Anwendung von historischen, politischen und kulturellen Kontexten abhängt. Diese Kritik mündet jedoch nicht in eine grundsätzliche Ablehnung von Menschenrechten. Vielmehr zielt sie auf deren kritische Weiterentwicklung. Gayatri Chakravorty Spivak¹² beschreibt dies als »affirmative sabotage« – eine Strategie,

9 May, Gefahr (2018).

10 Rätz/Scherr, Soziale Arbeit (2019).

11 Rommelspacher, Grenzziehungen (2012).

12 Spivak, Can the Subaltern Speak? (1988).

die darauf abzielt, die inneren Widersprüche des Menschenrechtsdiskurses offenzulegen und produktiv zu nutzen. Auch Makau Mutua¹³ kritisiert die kolonialen Kontinuitäten des internationalen Menschenrechtssystems, plädiert jedoch gleichzeitig für dessen demokratische Neuaushandlung unter Berücksichtigung globaler Machtverhältnisse.

Insgesamt wird deutlich, dass Menschenrechte weder als eindeutig noch als neutral verstanden werden können. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass eine menschenrechtsorientierte Praxis nicht in der bloßen Bezugnahme auf normative Prinzipien aufgeht, sondern eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Verstrickung in Machtverhältnisse erfordert.

4. Critical Whiteness und Soziale Arbeit

Doch was genau sind jene gesellschaftlichen Realitäten, auf die sich die bisherige Kritik bezieht? Diese Frage verweist auf eine weitere Perspektive, die den Anspruch Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession grundlegend infrage stellt: die Ansätze der Critical Whiteness Studies. Trotz der Präsenz von Fachkräften und Adressat:innen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen wird das Feld der Sozialen Arbeit – sowohl als Profession als auch als wissenschaftliche Disziplin – in deutschsprachigen Kontexten weiterhin als ein überwiegend »weißer Raum« beschrieben.¹⁴ Diese Diagnose lenkt den Blick auf die Frage, wie sich gesellschaftliche Machtverhältnisse innerhalb der Profession selbst reproduzieren und welche Auswirkungen dies auf Wissensproduktion und professionelles Handeln hat.

Um diese Dynamiken zu verstehen, ist ein Blick auf den spezifischen Umgang mit Rassismus in deutschsprachigen Gesellschaften notwendig. Nach 1945 wurde Rassismus lange Zeit als historisch überwunden betrachtet und vor allem mit rechtsextremen Ideologien in Verbindung gebracht. In der Folge wurde er primär als individuelles Problem interpretiert, während seine strukturellen und institutionellen Dimensionen weitgehend ausgeblendet blieben.¹⁵ Gleichzeitig führte die Tabuisierung entsprechender Begriffe dazu, dass es an einer angemessenen Sprache fehlte, um Alltagsrassismus und institutionelle Diskriminierung zu benennen. Ersatzbegriffe wie »Fremdenfeindlichkeit« erwiesen sich als analytisch

¹³ Mutua, Human Rights (2008).

¹⁴ Tißberger, Soziale Arbeit (2020).

¹⁵ Howarth/ Hook, Future directions (2005).

unzureichend, da sie die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, in denen Prozesse des Otherring entstehen, nicht erfassen. Diese Problematik wird auch in aktuellen integrationspolitischen Debatten sichtbar, in denen etablierte Kategorien migrationsbezogener Differenz zunehmend kritisch hinterfragt werden, da sie komplexe soziale Realitäten vereinfachen und zur Reproduktion von Ungleichheiten beitragen können.¹⁶

Auch sozialpädagogische Konzepte waren in diese Logiken eingebunden. So verfolgte die sogenannte »Ausländerpädagogik« der 1970er- und 1980er-Jahre einen stark assimilationistischen Ansatz, der auf Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft zielte. Spätere Konzepte interkultureller Bildung griffen Differenz zwar stärker auf, blieben jedoch häufig in eurozentrischen Deutungsmustern verhaftet und trugen zur Reproduktion kultureller Hierarchien bei, anstatt strukturelle Ungleichheiten grundlegend zu hinterfragen.¹⁷

Vor diesem Hintergrund gewinnen diejenigen Critical Whiteness Studies an Bedeutung, die »Weißsein« nicht als biologische Eigenschaft, sondern als gesellschaftliches Machtverhältnis analysieren. Weißsein fungiert dabei als unsichtbare Norm, die festlegt, welche Perspektiven als selbstverständlich gelten und welche marginalisiert werden. Diese Norm bleibt für diejenigen, die von ihr profitieren, häufig unsichtbar und erscheint als Neutralität, während andere systematisch als »anders« markiert werden.¹⁸

Diese Unsichtbarkeit ist, wie Owen¹⁹ zeigt, zentral für die Stabilisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Whiteness ist dabei nicht lediglich eine Frage individueller Identität, sondern in institutionelle Strukturen eingeschrieben und mit systematischen Vorteilen in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und politischer Teilhabe verbunden. In diesem Sinne bestimmt sie, wer über Deutungsmacht verfügt und welche Wissensbestände als legitim gelten. Darüber hinaus zeigen diese Ansätze, dass rassistische Strukturen nicht ausschließlich durch weiße Akteure reproduziert werden. Vielmehr kann es zu Prozessen der Internalisierung kommen, in denen auch von Rassismus betroffene Personen dominante Bewertungsmuster übernehmen. Frantz Fanon beschreibt diese Dynamik als Folge kolonialer Machtverhältnisse, die das Selbstverständnis der Kolonisierten prägen und zur Übernahme weißer Normen führen können.²⁰

¹⁶ Bundesministerium des Innern, Bericht der Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021).

¹⁷ Tißberger, Soziale Arbeit (2020).

¹⁸ Tißberger, Critical Whiteness (2024).

¹⁹ Owen, Critical theory (2007).

²⁰ Howarth / Hook, Future directions (2005).

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine zentrale Konsequenz: Eine menschenrechtsorientierte Praxis kann nicht allein auf normative Prinzipien rekurrieren, sondern muss die eigenen Verstrickungen in rassistische und koloniale Machtverhältnisse reflektieren. Auch dort, wo Professionelle sich explizit gegen Diskriminierung positionieren, bleiben sie Teil gesellschaftlicher Strukturen, die historisch durch Kolonialismus und Rassismus geprägt sind und bis heute fortwirken. Die historischen Wurzeln dieser Verhältnisse reichen bis in die koloniale Expansion seit dem 15. Jahrhundert zurück, in deren Verlauf nichteuropäische Gesellschaften systematisch als »unterlegen« konstruiert wurden. Im 18. und 19. Jahrhundert wurden diese Hierarchisierungen durch pseudowissenschaftliche Theorien weiter legitimiert, die kulturelle und körperliche Unterschiede naturalisierten und zur Rechtfertigung kolonialer Herrschaft dienten.²¹ Diese Wissensordnungen prägen bis heute globale Ungleichheiten ebenso wie professionelle Praktiken im lokalen Kontext.

Insgesamt zeigen die Critical Whiteness Studies, dass Rassismus nicht als randständiges Phänomen verstanden werden kann, sondern als strukturell verankertes und historisch gewachsenes Machtverhältnis. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie sich nicht auf die Rolle einer bloßen Umsetzerin menschenrechtlicher Normen beschränken darf, da eine solche Verkürzung die eigenen Verstrickungen in bestehende Machtverhältnisse unsichtbar macht. Vielmehr ist sie gefordert, ihre eigene Position innerhalb dieser Strukturen kritisch zu reflektieren und zum Gegenstand professionellen Handelns zu machen.

5. Intersektionale Mehrebenenanalyse nach Tißberger

Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen stellt sich die Frage, wie Rassismus in seiner Komplexität analytisch erfasst werden kann. Einen geeigneten Zugang bietet das Konzept der intersektionalen Mehrebenenanalyse von Martina Tißberger, das eine differenzierte Betrachtung rassistischer Verhältnisse auf verschiedenen Ebenen ermöglicht.

Tißberger unterscheidet drei analytische Ebenen, deren Zusammenspiel die Reproduktion von Rassismus sichtbar macht.²² Die erste Ebene ist die symbolisch-

²¹ Tißberger, Critical Whiteness (2024).

²² Tißberger, Critical Whiteness (2024).

repräsentative Ebene. Im Fokus steht hier, wie »Rasse« und Diversität in öffentlichen Räumen dargestellt werden – etwa in Werbung, auf Webseiten oder in institutionellen Selbstdarstellungen. Dabei geht es nicht nur um visuelle Repräsentationen, sondern auch um die Frage, wie Institutionen Diversität inszenieren, ohne sie strukturell zu verankern. In diesem Zusammenhang wird häufig von Tokenismus gesprochen, also der selektiven Sichtbarmachung einzelner Personen aus marginalisierten Gruppen – etwa Frauen, rassifzierten Personen oder LGBTQ+-Personen –, um Diversität zu signalisieren, ohne dass dies mit grundlegenden strukturellen Veränderungen einhergeht.

Die zweite Ebene betrifft die strukturell-soziale und institutionelle Dimension. Im Zentrum stehen gesellschaftliche und institutionelle Strukturen, die systematisch Ungleichheiten erzeugen und stabilisieren. Dazu zählen rechtliche Rahmenbedingungen, Zugangsmechanismen sowie institutionelle Praktiken, die für Menschen mit Rassismuserfahrungen, für People of Color oder für Personen mit Migrationsgeschichte Barrieren schaffen. Diese Strukturen erscheinen häufig als neutral, sind jedoch in ihrer Wirkung selektiv und tragen zur Reproduktion sozialer Ungleichheit bei.

Die dritte Ebene ist die individuelle Ebene, die sich auf Einstellungen, Wahrnehmungen und alltägliche Interaktionen bezieht. Rassismus manifestiert sich hier häufig in subtilen Formen wie Alltagsrassismus, Mikroaggressionen oder impliziten Zuschreibungen. Auch wenn diese Erscheinungsformen nicht immer offen sichtbar sind, entfalten sie für die Betroffenen konkrete und nachhaltige Wirkungen.

Die Stärke dieses Ansatzes liegt darin, dass er Rassismus nicht auf eine einzelne Dimension reduziert, sondern als ein komplexes Zusammenspiel symbolischer, struktureller und individueller Prozesse begreift. Für die Soziale Arbeit eröffnet diese Perspektive die Möglichkeit, institutionelle Rahmenbedingungen, professionelles Handeln und alltägliche Interaktionen systematisch aufeinander zu beziehen und kritisch zu reflektieren.

6. Die Rolle der Sozialen Arbeit und dekoloniales Wissen

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen stellt sich die Frage, welche Rolle Soziale Arbeit im Umgang mit Rassismus einnehmen kann. Eine zentrale Perspektive ergibt sich aus den Ansätzen der Critical Whiteness, die – wie Martina Tißberger hervorhebt – nicht auf die Zuschreibung individueller Schuld abzielen, sondern auf die Übernahme von Verantwortung für jene Denk- und Handlungsmuster, die aus

strukturell privilegierten Positionen hervorgehen.²³ Für die Soziale Arbeit impliziert dies die Notwendigkeit, die eigene Verortung innerhalb rassifizierter Machtverhältnisse reflexiv zu thematisieren. Rassismus ist dabei nicht als individuelles Vorurteil zu begreifen, sondern als strukturell verankertes Verhältnis, das sich in gesellschaftlichen Institutionen wie dem Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt oder administrativen Verfahren manifestiert.²⁴

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Konzept dekolonialen Wissens an Bedeutung. Dekoloniale Ansätze zielen darauf ab, die historischen Bedingungen von Wissensproduktion offenzulegen und zu analysieren, inwiefern Wissen selbst in Machtverhältnisse eingebunden ist. Dabei geht es nicht um eine bloße Umbenennung bestehender Kategorien, sondern um eine grundlegende Verschiebung epistemischer Perspektiven. In diesem Zusammenhang betont Walter Mignolo²⁵ die Notwendigkeit eines bewussten »Verlernens« etablierter Wissensordnungen als Voraussetzung dafür, alternative Formen des Denkens und Wissens überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Relevanz dieser Perspektive zeigt sich auch im Kontext gegenwärtiger technologischer Entwicklungen. Systeme künstlicher Intelligenz erscheinen häufig als neutral oder objektiv, beruhen jedoch auf historisch und gesellschaftlich geprägten Daten- und Wissensbeständen. Dadurch können bestehende Zuschreibungen – etwa in Bezug auf Geschlecht, Kompetenz oder Autorität – reproduziert werden. Diese Dynamiken verdeutlichen, dass auch technologische Wissensproduktion nicht außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse steht, sondern in diese eingebettet ist.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine zentrale Konsequenz: Eine menschenrechtsorientierte Praxis kann sich nicht auf die Anwendung normativer Prinzipien beschränken, sondern muss zugleich ihre eigenen Wissensgrundlagen sowie neue Formen der Wissensproduktion kritisch reflektieren. Erst unter dieser Voraussetzung kann sie ihrem Anspruch gerecht werden, zur Reduktion sozialer Ungleichheit und zur Förderung von Gerechtigkeit beizutragen.

²³ Ebd.

²⁴ Tißberger, Soziale Arbeit (2020).

²⁵ Mignolo, Epistemic Disobedience (2009).

7. Implikationen für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit

Vor dem Hintergrund der bisherigen Analyse stellt sich abschließend die Frage, unter welchen Bedingungen Soziale Arbeit tatsächlich als Menschenrechtsprofession verstanden werden kann. Dabei wird deutlich, dass sowohl strukturelle als auch professionelle Herausforderungen bestehen, die eng mit den zuvor herausgearbeiteten Machtverhältnissen verknüpft sind.

Ein zentrales Problem stellt in diesem Zusammenhang der sogenannte Mandatskonflikt dar, also Situationen, in denen professionelle Anforderungen mit menschenrechtlichen Prinzipien kollidieren. Dies zeigt sich etwa dann, wenn eine geflüchtete Person Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme benötigt, ihr jedoch aufgrund rechtlicher Regelungen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt. In solchen Konstellationen stehen Fachkräfte vor einem grundlegenden Spannungsverhältnis zwischen institutionellen Vorgaben und menschenrechtlicher Orientierung.

Eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit ist daher darauf angewiesen, diese Spannungen nicht nur wahrzunehmen, sondern sie explizit zu benennen und zum Gegenstand professioneller Reflexion zu machen. Dazu gehört die systematische Dokumentation problematischer Praktiken ebenso wie die kritische Analyse institutioneller Rahmenbedingungen. Zugleich wird deutlich, dass professionelles Handeln in diesem Kontext nicht als neutral verstanden werden kann, sondern stets in bestehende Machtverhältnisse eingebunden ist.²⁶

Damit Fachkräfte unter diesen Bedingungen handlungsfähig bleiben, bedarf es entsprechender struktureller Voraussetzungen. Insbesondere sind institutionelle Absicherung und organisationale Unterstützung notwendig, die es ermöglichen, menschenrechtsorientiertes Handeln auch unter widersprüchlichen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig zeigt sich ein strukturelles Defizit darin, dass im Feld der Sozialen Arbeit häufig unabhängige Beschwerde- und Kontrollinstanzen fehlen, was die Bearbeitung von Ungleichheit und Diskriminierung zusätzlich erschwert.²⁷

Darüber hinaus kommt Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen eine zentrale Rolle zu. Eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit erfordert nicht nur praktische Kompetenzen, sondern auch die Fähigkeit zur kritischen Analyse

²⁶ Tißberger, Soziale Arbeit (2020).

²⁷ Ebd.

gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Dies schließt insbesondere die Reflexion von Rassismus, Whiteness und kolonialen Kontinuitäten ein, wie sie im Rahmen der Critical Whiteness Studies herausgearbeitet werden.

Insgesamt wird deutlich, dass eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit nicht allein durch normative Bezugnahmen realisiert werden kann. Vielmehr ist sie auf institutionelle Rahmenbedingungen, kritische Wissensproduktion und eine reflexive professionelle Praxis angewiesen, die es ermöglichen, bestehende Machtverhältnisse sichtbar zu machen und zu hinterfragen.

8. Fazit

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass die Bestimmung Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession keineswegs selbstverständlich ist, sondern mit grundlegenden Spannungen verbunden bleibt. Diese Spannungen ergeben sich insbesondere aus der Differenz zwischen normativen Ansprüchen und den institutionellen sowie gesellschaftlichen Realitäten, in die Soziale Arbeit eingebettet ist.

Ausgehend von theoretischen Perspektiven auf Menschenrechte wurde deutlich, dass diese nicht als ahistorische und universell eindeutige Normen verstanden werden können, sondern als historisch gewachsene und in Machtverhältnisse eingebundene Orientierungen. Insbesondere im Kontext von Migration zeigt sich, dass die praktische Umsetzung menschenrechtlicher Prinzipien an strukturelle Grenzen stößt und selbst Teil widersprüchlicher institutioneller Logiken werden kann.

Die Einbeziehung kritischer Ansätze, insbesondere der Critical Whiteness Studies sowie intersektionaler Perspektiven, hat verdeutlicht, dass Rassismus nicht auf individuelle Einstellungen reduziert werden kann, sondern als komplexes Zusammenspiel symbolischer, struktureller und individueller Prozesse zu begreifen ist, das auch innerhalb der Sozialen Arbeit wirksam bleibt. In diesem Sinne erscheint die Profession nicht nur als potenzielle Akteurin der Umsetzung von Menschenrechten, sondern zugleich als Teil jener gesellschaftlichen Verhältnisse, die Ungleichheiten reproduzieren.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Vorstellung einer per se menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit als problematisch, da sie dazu tendiert, bestehende Widersprüche zu verdecken, anstatt sie analytisch sichtbar zu machen. Stattdessen legt die Analyse nahe, Soziale Arbeit als ein widersprüchliches Handlungsfeld zu begreifen, das sich in einem Spannungsverhältnis von Hilfe, Kontrolle und Macht konstituiert.

Daraus folgt, dass eine menschenrechtsorientierte Praxis nicht durch bloße Bezugnahme auf normative Prinzipien eingelöst werden kann. Vielmehr ist sie auf reflexive, machtkritische und institutionell abgesicherte Handlungsspielräume angewiesen. Dies umfasst sowohl die Fähigkeit, Mandatskonflikte zu erkennen und professionell zu bearbeiten, als auch die Bereitschaft, institutionelle Rahmenbedingungen und Wissensordnungen kontinuierlich kritisch zu hinterfragen.

Für die Ausbildung und Professionalisierung Sozialer Arbeit bedeutet dies, dass neben praxisbezogenen Kompetenzen insbesondere kritische Analysefähigkeiten gestärkt werden müssen. Hochschulen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, indem sie Räume für reflexives Denken eröffnen und Studierende dazu befähigen, soziale Ungleichheiten nicht nur zu bearbeiten, sondern auch in ihren strukturellen Bedingungen zu analysieren.

Insgesamt zeigt sich, dass Soziale Arbeit nicht als Menschenrechtsprofession vorausgesetzt werden kann, sondern als ein offenes, konflikthafte Projekt verstanden werden muss, dessen menschenrechtliche Orientierung nur durch fortlaufende kritische Reflexion und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen aufrechterhalten werden kann.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bericht der Fachkommission Integrationsfähigkeit, Berlin 2021, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf> (15.02.2025).
- Castro Varela, María do Mar, »Das Leiden der Anderen betrachten«. Flucht, Solidarität und postkoloniale Soziale Arbeit, in: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Wiesbaden 2018, 3–20.
- Howarth, Caroline/ Hook, Derek, Future directions for a critical social psychology of racism/ antiracism, in: *Journal of Community & Applied Social Psychology* 15 (2005), 506–507.
- Hundek, Markus, Die Erfahrung von Gewalt und die Sakralität der Person. Überlegungen zu einer Begründung der Menschenrechte und einer Menschenrechtsprofession, in: Mührel, Eric/ Birgmeier, Bernd (Hg.), *Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin*, Wiesbaden 2013, 39–56.
- International Federation of Social Workers, *Definition of Social Work*, 2000.
- Joas, Hans, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin 2011.
- May, Michael, Zur Gefahr eines paternalistischen Umschlags des im Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession beanspruchten Tripelmandats, in: Spatscheck, Christian/ Steckelberg, Claudia (Hg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit*, Opladen 2018.
- Mignolo, Walter D., Epistemic Disobedience, Independent Thought and De-Colonial Freedom, in: *Theory, Culture & Society* 26 (2009), 159–181.

- Müller-Hermann, Silke / Becker-Lenz, Roland, Die Soziale Arbeit als »Menschenrechtprofession« – Ein (zu) hoher Anspruch, in: Mührel, Eric / Birgmeier, Bernd (Hg.), Menschenrechte und Demokratie, Wiesbaden 2013, 125–141.
- Mutua, Makau, *Human Rights. A Political and Cultural Critique*, Philadelphia 2008.
- Nussbaum, Martha C., *Creating Capabilities. The Human Development Approach*, Cambridge (MA) 2011.
- Owen, David S., Towards a critical theory of whiteness, in: *Philosophy & Social Criticism* 33 (2007), 203–222.
- Rätz, Regina / Scherr, Albert, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, in: *Sozial Extra* 43 (2019), 213–216.
- Rommelspacher, Birgit, Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit. Doing and undoing differences, in: Effinger, Herbert u. a. (Hg.), *Diversität und soziale Ungleichheit*, Opladen 2012, 43–55.
- Spivak, Gayatri Chakravorty, Can the Subaltern Speak?, in: Nelson, Cary / Grossberg, Lawrence (Hg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana 1988, 271–313.
- Staub-Bernasconi, Silvia, *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*, Bern 2007.
- Tißberger, Martina, Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness-Perspektive, in: *Soziale Passagen* 12 (2020), 95–114.
- Tißberger, Martina, Critical Whiteness – eine Perspektive hegemonialer Selbstreflexion in der Supervision, in: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching* 31 (2024), 159–174.

Dr. Marziyeh Bakhshizadeh promovierte in Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gender Studies, Migrationsforschung und Soziologie der Emotionen mit besonderem Fokus auf soziale Teilhabe, Empowerment und soziale Ungleichheiten. E-Mail: marziyeh.bakhshizadeh@gmail.com